

Der Rat der Kreisstadt Siegburg stimmte dem Konzept zu und beschloss die der Niederschrift als Anlage 11 beigefügte VII. Änderung des Tarifes (Anlage zu der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg vom 30.3.1967).